

# Hygienekonzept von InCorpore, CVJMerlebt e.V.

## Grundlage

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik sind unter Beachtung des Hygienekonzepts für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik [...] zulässig. Es gelten im Innenbereich grundsätzlich die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 sowie die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 3 Abs. 4 Satz 1. (29. CoBeLVO §16 Abs. 4)

Teilnehmende bei den genannten präsenten Veranstaltungen benötigen [...] ab 3 Monate nach dem 12. Geburtstag bis einschließlich 17 Jahre (Tag vor dem 18. Geburtstag) drinnen eine vollständige Impfung (sofern kein gültiger Genesennachweis oder Gleichgestelltenachweis vorhanden) **oder** einen höchstens 24 Stunden alten attestierte Negativnachweis **oder** einen durch vor Ort beobachteten Selbsttest mit Negativnachweis **UND** drinnen zusätzlich eine Maske; der Zugang mit Testnachweis ist für höchstens 25 ungeimpfte junge Menschen möglich; ab dem 18. Geburtstag eine vollständige Impfung (sofern kein Genesennachweis oder Gleichgestelltenachweis vorhanden) **und** einen höchstens 24 Stunden alten attestierte Negativnachweis oder einen durch vor Ort beobachteten Selbsttest mit Negativnachweis (sofern nicht geboostert) und drinnen zusätzlich eine Maske. (29. Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz (10.12.21))

## 1. Hygienemaßnahmen:

Personen, die

- mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen
- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

ist der Zugang bzw. die Teilnahme zu verwehren.

### 1.1 Persönliche Hygiene

- a. Alle müssen sich bei der Ankunft die Hände **desinfizieren**. Desinfektionsmittel wird von den Mitarbeitern bereitgestellt.
- b. Es gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Zulässig ist ausschließlich ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz. Beim Verzehr von Speisen und Getränken kann die Maske kurzzeitig abgesetzt werden, dabei sollte aber der Mindestabstand besonders beachtet werden.

### 1.2 Raumhygiene

- a. Regelmäßiges **Lüften** (min. alle 20 Minuten für mehrere Minuten, v.a. vor und nach Lobpreiszeiten).
- b. In Aufenthaltsräumen sind Oberflächen vor und nach der Veranstaltung zu desinfizieren: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische.

## 2. Anmeldung, Einlass, Kontaktdatenerfassung

- a. Die Anmeldung und Kontakterfassung läuft vorab online über die Homepage vom CVJMerlebt e.V. (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).

- b. Die Kontaktdaten sind für den Zeitraum von vier Wochen (beginnend mit dem Tag des Besuchs) aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- c. Der Zeitpunkt des Betretens/Beginns und Zeitpunkt des Verlassens/Endes ist bei Veranstaltungen in Innenräumen festzuhalten.
- d. Die Testpflicht kann durch einen PCR-Test oder einen durch geschultes Personal durchgeführten PoC-Antigen-Test (Schnelltest) erfüllt werden. Die Testpflicht kann auch vor dem Betreten der Einrichtung durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) erfüllt werden (§ 3 Abs. 5).
- e. Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres sind von der Testpflicht befreit (§ 3 Abs.5).

### 3. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen

- a. Mitsingen ist in den Innenräumen gestattet.

### 4. Veranstaltungen im Freien

- a. Volljährige Teilnehmer müssen geimpft, genesen oder diesen gleichgestellt sein (2G). Minderjährige Teilnehmer dürfen im Freien ohne Impfung oder Test teilnehmen.
- b. Es gilt die Maskenpflicht. Diese entfällt beim Verzehr von Speisen und Getränken.
- c. Das Außengelände ist ein abgetrennter Bereich oder wird bei Veranstaltungen im Park durch ein Flatterband abgetrennt.

### 5. Essen und Catering

- a. Essen darf nur unter Zubereitung mit Maske, gründlichem Händewaschen/desinfizieren und Einweghandschuhe erfolgen.
- b. Wenn die Veranstaltung in Innenräumen stattfindet, aber ein Außenbereich zur Verfügung steht, sollte das Essen möglichst im Freien verzehrt werden.

Aktuelle Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz siehe unter:

<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>